

Bereich 35 - Mobilität  
Künkenrenken, Merve

Datum:  
04.03.2024

## **Mitteilungsvorlage**

Beschließendes Gremium:

### **Radverkehrsförderung 3.0 - Zwischenstand zur Umsetzung von weiteren Maßnahmen**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	17.04.2024	Ausschuss für Mobilität

#### **Sachverhalt:**

Bei der Radverkehrsförderung 3.0 handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen der Leuphana Universität und dem Landkreis Lüneburg, das bis Ende des Jahres 2025 vom Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur gefördert wird. Bei dem Projekt soll durch die Beseitigung von Mikromängeln auf Alltagsstrecken die Infrastruktur für Radfahrende verbessert werden. Die Mikromängel wurden von Studierenden der Leuphana Universität erhoben und mit Änderungsvorschlägen versehen.

Zwölf Maßnahmen wurden im Rahmen der Radverkehrsförderung vom Landkreis Lüneburg bewilligt. Entsprechend der Auftragserteilung des Ingenieurbüros Beußel an das Bauunternehmen Seitz&Seitz ist der Umsetzungszeitraum dieser zwölf Maßnahmen zwischen dem 3. April und dem 15. Mai 2024 terminiert.

Die konkreten Maßnahmen werden in der Sitzung vorgestellt.

#### **Folgenabschätzung:**

##### **A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder	Erläuterung der Auswirkungen
------	---------------------------------	------------------------------

		negativ (-)	
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

## B) Klimaauswirkungen

### a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

und/oder

- Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

### b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/\_\_\_\_\_ geprüft.

### c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
  - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Kosten (in €)

#### a) für die Erarbeitung der Vorlage: 73,00 €

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

#### b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlagen:**

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---